

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8½ J x 21 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 81/2 J x 21 H2

Genehmigungsnummer: 54908*00

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber: Holder of the approval:

ALCAR Wheels GmbH

AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

AHA1L

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 54908*00

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **20.11.2023**
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0009-23-WIRD

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 54908*00

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 45

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Es wurden nationale Bestimmungen über Teile oder Ausrüstungen, die das einwandfreie Funktionieren von Systemen, die für die Sicherheit des Fahrzeugs oder seine Umweltverträglichkeit von wesentlicher Bedeutung sind, angewendet (Artikel 56 Absatz 7 der VO (EU) 2018/858). Die Anforderungen von Artikel 56, Absätze 1, 2 Unterabsätze 1 bis 3, 3 und 4 der VO (EU) 2018/858 sind sinngemäß erfüllt.

National regulations have been applied to parts or equipment that ensure the proper functioning of systems that are essential for the safety of the vehicle or its environmental compatibility (Article 56 paragraph 7 of Regulation (EU) 2018/858). The requirements of Article 56, Paragraphs 1, 2, Subparagraphs 1 to 3, 3 and 4 of Regulation (EU) 2018/858 are accordingly fulfilled.

Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 54908*00

Approval number:

12. Die Genehmigung wird **erteilt** Approval is **granted**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Entfällt

Not applicable

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **08.12.2023**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Nino Pommerencke

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 54908*00

Approval No.

Ausgabedatum: **08.12.2023** letztes Änderungsdatum: **--** last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

Datum:

Date

366-0009-23-WIRD 20.11.2023

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

AHA1L 22.09.2023

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Entfällt

Not applicable



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 54908*00

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 54908

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 54908*00

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

Seite: 1 von 7

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 54908 366-0009-23-WIRD

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2

Typ: AHA1L

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 54908 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ AHA1L (8,5Jx21 H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderräder Typ AHA1M (9,0Jx21 H2) KBA-Nr. 54892 oder Typ AHA1N (9,5Jx21 H2) KBA-Nr. 54890 oder Typ AHA1R (10,5Jx21 H2) KBA-Nr. 54898 an der Hinterachse zulässig. Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Die Kombination unterschiedlicher Radausführungen dieses Radtyps AHA1L ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den Verwendungsbereichen bzgl. der Rad-./Reifenkombinationen zu beachten.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeich | nung | | Loch- kreis | Mitten- loch | Ein- preß- | zul. Rad- | zul. Abroll | gültig ab |
|-----------------|--------------------|-----------|-------|----------------|-----------------|---------------|--------------|----------------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeic | hnuna | in mm / | in mm | tiefe | last | umf. | Fertig. |
| | Rad | Zentrierr | | -zahl | | in mm | in kg | in mm | Datum |
| AHA1L8BP30D571 | PCD112 ET30 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 30 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8BP38D571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 38 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8BP40ED57 | PCD112 ET40 | ohne | | 112/5 | 57,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| 1 | | | | | | | | | |
| AHA1L8FA30D571 | PCD112 ET30 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 30 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8FA38D571 | PCD112 ET38 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 38 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8FA40ED571 | PCD112 ET40 | ohne | | 112/5 | 57,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8BP30D666 | PCD112 ET30 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 30 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8BP32ED66 | PCD112 ET32 | ohne | | 112/5 | 66,6 | 32 | 900 | 2406 | 10/23 |
| 6 | | | | | | | | | |
| AHA1L8BP34ED66 | PCD112 ET34 | ohne | | 112/5 | 66,6 | 34 | 900 | 2406 | 10/23 |
| 6 | | | | | | | | | |
| AHA1L8BP355ED6 | PCD112 ET35.5 | ohne | | 112/5 | 66,6 | 35,5 | 900 | 2406 | 10/23 |
| 66 | | | | | | | | | |
| AHA1L8BP38D666 | PCD112 ET38 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 38 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8FA30D666 | PCD112 ET30 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 30 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8FA32ED666 | PCD112 ET32 | ohne | | 112/5 | 66,6 | 32 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8FA34ED666 | PCD112 ET34 | ohne | | 112/5 | 66,6 | 34 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L8FA355ED66 | PCD112 ET35.5 | ohne | | 112/5 | 66,6 | 35,5 | 900 | 2406 | 10/23 |
| 6 | | | | | | | | | |

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2

Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023



Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023

| | | | | | | | | Seite: 2 | von 7 |
|----------------|---------------|-------|-------|---------|------|----|-----|----------|-------|
| AHA1L8FA38D666 | PCD112 ET38 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 38 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP40D561 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø56.1 | 114,3/5 | 56,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP45D561 | PCD114.3 ET45 | Ø71.6 | Ø56.1 | 114,3/5 | 56,1 | 45 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D561 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø56.1 | 114,3/5 | 56,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA45D561 | PCD114.3 ET45 | Ø71.6 | Ø56.1 | 114,3/5 | 56,1 | 45 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP40D601 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D601 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP40D641 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP45D641 | PCD114.3 ET45 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 45 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D641 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA45D641 | PCD114.3 ET45 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 45 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP40D661 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP45D661 | PCD114.3 ET45 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 45 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D661 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA45D661 | PCD114.3 ET45 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 45 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP40D671 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP45D671 | PCD114.3 ET45 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 45 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D671 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA45D671 | PCD114.3 ET45 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 45 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0BP40D706 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø70.6 | 114,3/5 | 70,6 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D706 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 | Ø70.6 | 114,3/5 | 70,6 | 40 | 900 | 2406 | 10/23 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : AEZ Havanna

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 17,3 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung AHA1L8BP40ED571:

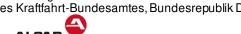
: Außenseite : Innenseite

Radtyp :-- : AHA1L

 Radausführung
 : - : PCD112 ET40

 Radgröße
 : - : 8 1/2 J X 21 H2

Typzeichen: KBA 54908:--



TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Radtyp: AHA1L Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023

Seite: 3 von 7

Einpreßtiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 10/23

Herkunftsmerkmal : -- : MIG
Gießereikennzeichnung : -- : HS
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : AEZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

| Berichtart | Berichtnummer | Datum | Technischer Dienst |
|---------------------|------------------|------------|--------------------|
| Technischer Bericht | RP-005802-A0-144 | 03.11.2023 | TÜV NORD |

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Radtyp: AHA1L Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 4 von 7

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH



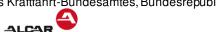
Seite: 5 von 7

٧. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anl age | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise | |
|------------|---|-------------------------------------|-----|-------------|-------------------|--|
| 1 | VOLKSWAGEN | AHA1L8BP30D571; | 30 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA30D571 | | | | |
| 2 | SKODA | AHA1L8BP30D571; | 30 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA30D571 | | | | |
| 3 | SEAT, S.A. | AHA1L8BP30D571; | 30 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA30D571 | | | | |
| 4 | AUDI | AHA1L8BP30D571; | 30 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA30D571 | | | | |
| 5 | MG | AHA1L8BP38D571; | 38 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA38D571 | | | | |
| 6 | SEAT, S.A. | AHA1L8BP38D571; | 38 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| <u> </u> | OKODA | AHA1L8FA38D571 | 00 | 00.44.0000 | 1: . 1 : | |
| 7 | SKODA | AHA1L8BP38D571; | 38 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| _ | ALIDI | AHA1L8FA38D571 | 20 | 00.11.0000 | lia est la ai | |
| 8 | AUDI | AHA1L8BP38D571; AHA1L8FA38D571 | 38 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| 9 | VOLKSWAGEN | AHA1L8BP38D571; | 38 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| 9 | VOLKSWAGEN | AHA1L8FA38D571 | 30 | 20.11.2023 | llegt bei | |
| 10 | VOLKSWAGEN | AHA1L8BP40ED571; | 40 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| '0 | VOLKOWAGEN | AHA1L8FA40ED571 | 170 | 20.11.2020 | negt bei | |
| 11 | SEAT, S.A. | AHA1L8BP40ED571; | 40 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| l | <i>527</i> (1, 5.7). | AHA1L8FA40ED571 | 10 | 20.11.2020 | nogt bor | |
| 12 | AUDI | AHA1L8BP40ED571; | 40 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA40ED571 | .0 | | g. so. | |
| 13 | SKODA | AHA1L8BP40ED571; | 40 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA40ED571 | | | | |
| 14 | Bayerische Motorenwerke AG, BMW, | AHA1L8BP30D666; | 30 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | BMW AG | AHA1L8FA30D666 | | | | |
| 15 | AUDI | AHA1L8BP30D666; | 30 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA30D666 | | | | |
| 16 | QUATTRO GmbH | AHA1L8BP30D666; | 30 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | | AHA1L8FA30D666 | | | | |
| 17 | DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), | AHA1L8BP30D666; | 30 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | MERCEDES-BENZ | AHA1L8FA30D666 | | | | |
| 18 | QUATTRO GmbH | AHA1L8BP32ED666; | 32 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| 10 | Develope Metagaggaggaggaggaggaggaggaggaggaggaggagga | AHA1L8FA32ED666 | 00 | 00.11.0000 | lit li | |
| 19 | , , | AHA1L8BP32ED666; | 32 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| 20 | BMW AG | AHA1L8FA32ED666 | 20 | 20 11 2022 | liggt bai | |
| 20 | AUDI | AHA1L8BP32ED666; AHA1L8FA32ED666 | 32 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| 21 | DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), | AHA1L8BP32ED666; | 32 | 20.11.2023 | liggt bai | |
| 41 | MERCEDES-BENZ | AHA1L8FA32ED666 | 32 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| 22 | AUDI | AHA1L8BP34ED666; | 34 | 20.11.2023 | liegt bei | |
| | 1001 | AHA1L8FA34ED666 | 04 | 20.11.2020 | negt bei | |
| | | ATTAILUT AUTL DUUU | | | | |







Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Radtyp: AHA1L Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023

| | | | | | eite: 6 von 7 |
|----|---|---------------------------------------|------|------------|---------------|
| 23 | QUATTRO GmbH | AHA1L8BP34ED666; AHA1L8FA34ED666 | 34 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 24 | DAIMLER BENZ AG, MERCEDES-BENZ | AHA1L8BP355ED666; AHA1L8FA355ED666 | 35,5 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 25 | AUDI | AHA1L8BP38D666; AHA1L8FA38D666 | 38 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 26 | DAIMLER BENZ AG, MERCEDES-BENZ | AHA1L8BP38D666; AHA1L8FA38D666 | 38 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 27 | Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG | AHA1L8BP38D666; AHA1L8FA38D666 | 38 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 28 | | AHA1L8BP38D666; AHA1L8FA38D666 | 38 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 29 | SUBARU CORPORATION | AHA1L0BP40D561; AHA1L0FA40D561 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 30 | SUBARU CORPORATION | AHA1L0BP45D561; AHA1L0FA45D561 | 45 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 31 | ТОУОТА | AHA1L0BP40D601; AHA1L0FA40D601 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 32 | SUBARU CORPORATION | AHA1L0BP40D601; AHA1L0FA40D601 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 33 | HONDA | AHA1L0BP40D641; AHA1L0FA40D641 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 34 | HONDA | AHA1L0BP45D641; AHA1L0FA45D641 | 45 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 35 | RENAULT | AHA1L0BP40D661; AHA1L0FA40D661 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 36 | NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A. | AHA1L0BP40D661; AHA1L0FA40D661 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 37 | | AHA1L0BP45D661; AHA1L0FA45D661 | 45 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 38 | | AHA1L0BP40D671; AHA1L0FA40D671 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 39 | HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR (IND) | AHA1L0BP40D671; AHA1L0FA40D671 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 40 | | AHA1L0BP40D671; AHA1L0FA40D671 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 41 | KIA MOTORS (SK) | AHA1L0BP45D671; AHA1L0FA45D671 | 45 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 42 | HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR (IND) | AHA1L0BP45D671; AHA1L0FA45D671 | 45 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 43 | , , , | AHA1L0BP45D671; AHA1L0FA45D671 | 45 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 44 | KIA | AHA1L0BP45D671; AHA1L0FA45D671 | 45 | 20.11.2023 | liegt bei |
| 45 | FORD | AHA1L0BP40D706; AHA1L0FA40D706 | 40 | 20.11.2023 | liegt bei |



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 21 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

Seite: 7 von 7

V.2. Allgemeine Hinweise:

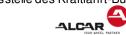
siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 20.11.2023 KUB



ANLAGE: Technische Unterlagen Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| Bezeichnung | Unterlagen | Datum / Änderung / Datum |
|-------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Befestigungsteile | AEZ M01 | 22.11.1994 12.04.2002 |
| Befestigungsteile | AEZ S01-01 | 31.10.1999 01.09.2002 |
| Befestigungsteile | C17F27 | 05.06.2003 22.11.2006 |
| Befestigungsteile | AEZ S01-03 | 18.08.2003 |
| Nabenkappe | ZA4098 | 10.12.2004 |
| Radbeschreibung | 1. Ausfertigung | 22.09.2023 |
| Tabelle AEZ Ring System | | 17.06.2010 |
| Technischer Bericht | RP-005802-A0-144 | 03.11.2023 |
| Zeichnung ALPRO BI.1-3 | AHA1L_ECE | 03.05.2023 25.05.2023 |
| Zeichnung ALPRO Bl.1-3 | AHA1L_KBA | 03.05.2023 |
| Zentrierring | Ring Fix 72,6-62,6 | 01.12.2022 |
| Zentrierring 72,6 | AP726641TE | 29.08.2016 30.08.2016 |
| Zentrierring 72,6 | J02-325-1186-1 | 23.03.2006 |
| Zentrierring 72.6-64.1 | Ringe Fix 72,6 | 06.04.2013 |
| Zentrierringe | Ringe 70 | 09.08.2002 28.08.2006 |
| Zentrierringe | Ring for BASE-System 71,6 | 23.02.2011 |

ANLAGE: Allgemeine Hinweise Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023



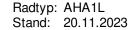
Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: RadabdeckungHersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| Vorderachse | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad |
| Zu Auflage 241 bzw. 245 | Zu Auflage 242 bzw. 246 | hinter der Radmitte |
| | | Zu Auflage 241,242,245,246,24C,24J |
| Fahrnichung | Farmer name | E shirtich munos |

| Hinterachse | | |
|--|---|---|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M |
| State of the state | e street of the | |





Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

| Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO |
|---|
| Für: Leichtmetallrad Typ: AHA1L des Herstellers/Importeurs: ALCAR WHEELS GmbH A-1030 Wien Datum: 20.11.2023 |
| Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO |
| Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am |
| Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: , Fahrzeug-Ident-Nr.: |
| ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. |
| Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) |
| wurden berücksichtigt. |
| Bemerkungen/Hinweise/Auflagen: |

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden. Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme: a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

| | | | | | | | Fahrze | ugbesc | hreibu | ing | | | | | | | | | |
|-------------|----------|------|---|---|-----|------|--------|--------|--------|-----|-----|----|------------|-----|---|---|-----|---|--|
| В | - | 2. | ı | | 2.2 | | | L | - | 9 | - | | P.2 P.4 | /- | | | Т | - | |
| J | | · | ı | 4 | | | | 18 | - | | 1 | | 19 | - | | | | | |
| Е | | | | | | 3 | | 20 | - | | | | G | - | | | | | |
| D.1 | - | | | | | | | 12 | - | | 13 | - | | Q | | - | | | |
| | | | | | | | | V.7 | • | | F.1 | - | | F.2 | 2 | - | | | |
| D.2 | - | | | | | | | 7.1 | - | | 7.2 | - | | 7.3 | 3 | - | | | |
| D. 2 | - | | | | | | | 8.1 | - | | 8.2 | - | | 8.3 | 3 | - | | | |
| | - | | | | | | | U.1 | - | | U.2 | - | | U.3 | 3 | - | | | |
| D.3 | - | | | | | | | 0.1 | - | | 0.2 | - | | S.1 | - | | S.2 | - | |
| 2 | - | | | | | | | 15.1 | - | | | | | | | | | | |
| 5 | <u> </u> | | | | | 15.2 | - | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | 15.3 | - | | | | | | | | | | |
| ٧.9 | - | | | | | | | R | - | | | | | | | | 11 | - | |
| 14 | | | | | | | | K | - | | | | | | | | | | |
| P.3 | - | | | | | | | 6 | - | | | 17 | - | 16 | - | | | | |
| 10 | - | 14.1 | | | P.1 | - | | 21 | - | | | | | | | | | | |
| | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | - | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

ANLAGE: 29 SUBARU

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller SUBARU CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 114,3/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnu | Mittenl och | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | | gültig ab | |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------------|--------------|-------|--------------|--------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D561 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D561 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **OUTBACK**

| | • • • • • • • • • • • • • • • • • • • | | | | |
|-------------|---------------------------------------|-----|---------------|-------------------------|---------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| B7 | e13*2018/858*00010*. | 124 | 245/40R21 100 | 11A; 246; 248; 26P; 27I | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7OH; 71C; |
| | | | 255/40R21 102 | 11A; 246; 248; 26P; | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | 27B | 74A; 74P |

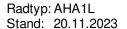
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



ANLAGE: 29 SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 4

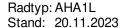
Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.



ANLAGE: 29 SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 4

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7OH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FL 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 29 SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 4

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUBARU

Fahrzeugtyp: B7

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00010*..

Handelsbez.: OUTBACK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 290 | y = 270 | VA |
| 271 | x = 280 | y = 280 | HA |
| 26B | x = 340 | y = 320 | VA |
| 27B | x = 330 | y = 330 | HA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | lm Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|----------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 340 | y = 320 | 25 | VA |
| 26N | x = 340 | y = 320 | 8 | VA |
| 27F | x = 330 | y = 330 | 25 | HA |
| 27H | x = 330 | y = 330 | 8 | HA |



ANLAGE: 31 TOYOTA

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller **TOYOTA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 114,3/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | | | Mittenl och | 3 | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|---------------|---------------|----------------|------------|--------------|-------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D601 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 60,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D601 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 60,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: XG1TJ(JP,M)-TGRE; XG1TJ(JP,M); (Flachbund lose)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: XG1TJ(JP,M); XPB1F(EU,M)-TGRE; XG1TJ(JP,M)-TGRE;

XPB1F(M)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: AL3(M); AL3(M)-TGRE; (Kugelbund lose)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT9

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: EAM1(M)-TGRE; EAM1(M)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : XG1TJ(JP,M); XG1TJ(JP,M)-TGRE;

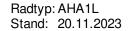
XPB1F(EU,M)-TGRE; XPB1F(M)

140 Nm für Typ: AL3(M); AL3(M)-TGRE; EAM1(M); EAM1(M)-TGRE



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 11

74A; 74P

| Verkaufsbeze | ichnung: COROLI | LA | | | |
|----------------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| XG1TJ(JP,M) | e6*2018/858*00186* | 72 - 112 | 245/30R21 91 | 11A; 26P | Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| XG1TJ(JP,M) | e6*2018/858*00186* | 112 | 245/30R21 91 | 11A; 26P | Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| XG1TJ(JP,M) -TGRE | e13*2018/858*00420*. | 72 - 112 | 245/30R21 91 | 11A; 26P | Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| XG1TJ(JP,M) -TGRE | e13*2018/858*00420*. | 112 | 245/30R21 91 | 11A; 26P | Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; |

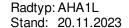
Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX350H, LEXUS RX450H+, LEXUS RX500H

| VOITAGIODOZOI | | | | , 11/100011 | |
|---------------|----------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------|
| Fahrzeugtyp | | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| AL3(M) | e6*2018/858*00209* | 136 -200 | 235/50R21 101 | 11A; 26P | mit |
| | | | 245/45R21 | | Radhausverbreiterung |
| | | | 104W | | |
| | | | 255/45R21 102 | 11A; 26P | (Flap) Serie; |
| | | | | | Allradantrieb; Hybrid; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7NO; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74P |
| AL3(M)- | e13*2018/858*00441*. | 136 -200 | 235/50R21 101 | 11A; 26P | mit |
| TGRE | | | 245/45R21 | | Radhausverbreiterung |
| | | | 104W | | |
| | | | 255/45R21 102 | 11A; 26P | (Flap) Serie; |
| | | | | | Allradantrieb; Hybrid; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7NO; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74P |



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 11

| Verkaufsbezei | Verkaufsbezeichnung: TOYOTA BZ4X | | | | | |
|---------------|----------------------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------|--|
| Fahrzeugtyp | | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | |
| EAM1(M) | e6*2018/858*00144* | 73 - 118 | 245/40R21 100 | | Allradantrieb; | |
| | | | 255/40R21 102 | | Frontantrieb; Elektro; | |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; | |
| | | | | | 12A; 51A; 7PZ; 71C; | |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; | |
| | | | | | 74A; 74P | |
| EAM1(M)- | e13*2018/858*00303*. | 73 - 118 | 245/40R21 100 | | Allradantrieb; | |
| TGRE | | | 255/40R21 102 | | Frontantrieb; Elektro; | |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; | |
| | | | | | 12A; 51A; 7PZ; 71C; | |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; | |
| | | | | | 74A; 74P | |

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS CROSS

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------------|--|----|--------|--------------------|--|
| XPB1F(EU,M)-TGRE | e13*2018/858*00156*. e6*2018/858*00013* | 68 | | | Allradantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

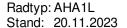
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 11

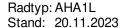
gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 11

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XPB1F(EU,M)-TGRE Genehm.Nr.: e13*2018/858*00156*.. Handelsbez.: TOYOTA YARIS CROSS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 305 | y = 290 | VA |
| 26P | x = 255 | y = 240 | VA |
| 271 | y = 0 | y = 300 | HA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 7 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AL3(M)

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00209*..

Handelsbez.: LEXUS RX350H, LEXUS RX450H+, LEXUS RX500H

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 250 | y = 225 | VA |
| 26B | x = 300 | y = 275 | VA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XG1TJ(JP,M)-TGRE Genehm.Nr.: e13*2018/858*00420*..

Handelsbez.: COROLLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 315 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 265 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 310 | y = 280 | HA |
| 271 | x = 260 | y = 230 | HA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | lm Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|----------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 315 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 315 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 310 | y = 280 | 25 | HA |
| 27H | x = 310 | y = 280 | 8 | HA |



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XPB1F(M)

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00013*.. Handelsbez.: TOYOTA YARIS CROSS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 305 | y = 290 | VA |
| 26P | x = 255 | y = 240 | VA |
| 271 | y = 0 | y = 300 | HA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AL3(M)-TGRE

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00441*..

Handelsbez.: LEXUS RX350H, LEXUS RX450H+, LEXUS RX500H

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 250 | y = 225 | VA |
| 26B | x = 300 | y = 275 | VA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



ANLAGE: 31 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XG1TJ(JP,M)

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00186*..

Handelsbez.: COROLLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 315 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 265 | y = 200 | VA |
| 271 | x = 260 | y = 230 | HA |
| 27B | x = 310 | y = 280 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 315 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 315 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 310 | y = 280 | 25 | HA |
| 27H | x = 310 | y = 280 | 8 | HA |



ANLAGE: 32 SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 2



Fahrzeughersteller SUBARU CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | | | | 3 | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|---------------|---------------|-------|------------|--------------|-------|--------------|
| | | Kennzeichnung | in mm | | | | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D601 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 60,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D601 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 60,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Radtyp: AHA1L

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT9

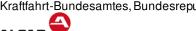
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: SOLTERRA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----|---------------|--------------------|---------------------|
| EAM1S(M) | e6*2018/858*00162* | 118 | 245/40R21 100 | | Allradantrieb; |
| | | | 255/40R21 102 | | Elektro; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7PZ; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74P |

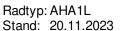
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt



ANLAGE: 32 SUBARU

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 2

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 33 HONDA

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller **HONDA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm Einpreßtiefe (mm) : 8 1/2 J X 21 H2 : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 114,3/5

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|------------------------|---------------|-------|----------------------------|--------------|-------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D641 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø64.1 | 64,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D641 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø64.1 | 64,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RSA; (Kugelbund)

: AEZ Artikel-Nr. ZJH5 Zubehör

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ: RW; RV

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ: RW

> 120 Nm für Typ: RV 127 Nm für Typ: RSA

Verkaufsbezeichnung: CR-V

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| RW | e6*2007/46*0265* | 107 -142 | 245/40R21 100 | 11A; 245 | Allradantrieb; |
| | | | 255/40R21 102 | 11A; 24J | Frontantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P; 77E |



ANLAGE: 33 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: e:Ny1

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----|--------------|---------------------------------|--|
| RSA | e6*2018/858*00269* | 60 | 245/30R21 87 | 11A; 24C; 248; 26B; 27H; 51G | mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P: 77E |

Radtyp: AHA1L

Verkaufsbezeichnung: HR-V

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----|--------------|--------------------|-----------------------|
| RV | e6*2018/858*00063* | 79 | 245/30R21 87 | 11A; 24C; 248; 26B | Frontantrieb; Hybrid; |
| | | | 255/30R21 93 | , , , , , | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | 26N; 27I | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P; 77E |

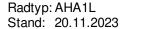
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



ANLAGE: 33 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





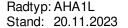
Seite: 3 von 6

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 33 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 6

- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit
 Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 33 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RV

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00063*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 305 | y = 275 | VA |
| 26P | x = 255 | y = 225 | VA |
| 27B | x = 280 | y = 320 | HA |
| 271 | x = 230 | y = 270 | HA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 305 | y = 275 | 10 | VA |
| 26N | x = 305 | v = 275 | 8 | VA |



ANLAGE: 33 HONDA

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **HONDA** Fahrzeugtyp: RSA

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00269*..

Handelsbez.: e:Ny1

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 270 | y = 230 | VA |
| 26B | x = 320 | y = 280 | VA |

| Auflagen | Im Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|----------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26N | x = 320 | y = 280 | 8 | VA |
| 26J | x = 320 | y = 280 | 10 | VA |
| 27H | x = 315 | y = 310 | 8 | HA |
| 27F | x = 315 | y = 310 | 10 | HA |



ANLAGE: 35 RENAULT

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller **RENAULT**

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 114,3/5

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | 3 | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|------------------------|--------------|-------|------------|--------------|-------|--------------|
| | | | in mm | | | | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D661 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø66.1 | 66,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D661 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø66.1 | 66,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RHN

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:RHN

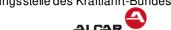
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: RHN

130 Nm für Typ: RHN

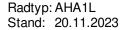
Verkaufsbezeichnung: AUSTRAL, ESPACE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-----------|-----|--------------------|--------------------------------------|
| RHN | e9*2018/858*30002* | 96 - 116 | 245/40R21 | 100 | 11A; 245; 26P | Fahrzeuge mit |
| | | | 255/35R21 | 98 | 11A; 245; 26B; 27H | Befestigung M12x1,5; AUSTRAL; mit |
| | | | | | | Radhausverbreiterung |
| | | | | | | (Flap) Serie; |
| | | | | | | Frontantrieb; inkl. |
| | | | | | | Hybrid; |
| | | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | | 12A; 51A; 7PS; 71C; |
| | | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | | 74A; 74H; 74P; 77E |



ANLAGE: 35 RENAULT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 4

| Verkaufsbezei | Verkaufsbezeichnung: AUSTRAL, ESPACE | | | | | | | | |
|---------------|--------------------------------------|----------|---------------|--------------------|----------------------|--|--|--|--|
| Fahrzeugtyp | | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | | | |
| RHN | e9*2018/858*30002* | 96 - 116 | 245/40R21 100 | 11A; 26P | Fahrzeuge mit | | | | |
| | | | 255/35R21 98 | 11A; 245; 26B | Befestigung M14x1,5; | | | | |
| | | | | | AUSTRAL; mit | | | | |
| | | | | | Radhausverbreiterung | | | | |
| | | | | | (Flap) Serie; | | | | |
| | | | | | Frontantrieb; inkl. | | | | |
| | | | | | Hybrid; | | | | |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; | | | | |
| | | | | | 12A; 51A; 7PS; 71C; | | | | |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; | | | | |
| | | | | | 74A; 74H; 74P; 77E | | | | |

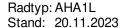
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



ANLAGE: 35 RENAULT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 4

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7PS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6U A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 35 RENAULT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 4

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RHN

Genehm.Nr.: e9*2018/858*30002*.. Handelsbez.: AUSTRAL, ESPACE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 310 | y = 350 | HA |
| 271 | x = 260 | y = 300 | HA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 310 | y = 350 | 30 | HA |
| 27H | x = 310 | y = 350 | 8 | HA |



ANLAGE: 36 NISSAN

Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 114,3/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|-----------------------------|--------------|-------|----------------------------|--------------|-------|--------------|
| | Kennzeichnung Kennzeichnung | | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D661 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø66.1 | 66,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D661 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø66.1 | 66,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T33; (Kegelbund)

: AEZ Artikel-Nr. ZJN4 Zubehör

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FE0E; V37

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: J12

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : FE0E; T33

> 113 Nm für Typ: J12 120 Nm für Typ: V37



ANLAGE: 36 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: AHA1L Stand: 20.11.2023

Seite: 2 von 7

| verkautsbezei | cnnung: ARIYA | | |
|---------------|----------------------|---------|-----------|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen |
| FE0E | e13*2018/858*00237*. | 45 - 90 | 235/45R21 |

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|---------|---------------|--------------------|--|
| FE0E | e13*2018/858*00237*. | 45 - 90 | 235/45R21 101 | | Allradantrieb; |
| | | | 245/40R21 100 | | Frontantrieb; Elektro; |
| | | | 255/40R21 102 | * | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P |

Verkaufsbezeichnung: INFINITI Q50, Q60

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|---------------------|---------------------|
| V37 | e13*2007/46*1378* | 125 -225 | 245/35R21 96 | 11A; 248; 26P; 27H | INFINITI Q50; |
| | | | 245/40R21 100 | 11A; 248; 26P; 27H; | Limousine; |
| | | | | 54A | Allradantrieb; |
| | | | 255/35R21 98 | 11A; 245; 248; 26P; | Heckantrieb; |
| | | | | 27F | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7AZ; 7MR; |
| | | | | | 71C; 71K; 721; 725; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P; 82U |

Verkaufsbezeichnung: Qashqai

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|-------------|-----|--------------------|-----------------------|
| J12 | e9*2018/858*11042* | 103 -116 | 245/40R21 1 | 100 | 11A; 26P; 27H | Allradantrieb; |
| | | | | | | Frontantrieb; Hybrid; |
| | | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | | 12A; 51A; 7PS; 71C; |
| | | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | | 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: X-TRAIL

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|-------------|----|--------------------|--|
| T33 | e13*2018/858*00293*. | 116 -120 | 235/45R21 1 | 01 | | Allradantrieb; |
| | | | 245/40R21 1 | 00 | | Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

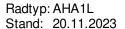
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von



ANLAGE: 36 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 7

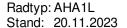
FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.



ANLAGE: 36 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 7

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6U A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82U) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 355x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 36 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 7

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: V37

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1378*.. Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 370 | y = 260 | VA |
| 26B | x = 400 | y = 310 | VA |

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26N | x = 400 | y = 310 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 340 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 340 | 8 | HA |
| 26J | x = 400 | y = 310 | 14 | VA |



ANLAGE: 36 NISSAN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: FE0E

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00237*..

Handelsbez.: ARIYA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 260 | y = 260 | VA |
| 27B | x = 290 | y = 320 | HA |
| 271 | x = 240 | y = 270 | HA |
| 26B | x = 310 | y = 310 | VA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26N | x = 310 | y = 310 | 8 | VA |
| 26J | x = 310 | y = 310 | 20 | VA |



ANLAGE: 36 NISSAN

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: J12

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11042*..

Handelsbez.: Qashqai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 260 | y = 225 | VA |
| 26B | x = 310 | y = 275 | VA |

| Auflagen | Im Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
| | von [mm] bis [mm] | | um [mm] | |
| 26J | x = 310 | y = 275 | 30 | VA |
| 27H | x = 315 | y = 290 | 8 | HA |
| 27F | x = 315 | y = 290 | 30 | HA |
| 26N | x = 310 | y = 275 | 8 | VA |



ANLAGE: 38 MAZDA

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm Einpreßtiefe (mm) : 8 1/2 J X 21 H2 : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|------------------------|---------------|-------|----------------------------|--------------|-------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D671 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D671 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

: AEZ Artikel-Nr. ZJM5 Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : KH01

135 Nm für Typ: DM

Verkaufsbezeichnung: CX-60

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|--------------------|----------------------|
| KH01 | e13*2018/858*00255*. | 141 -187 | 235/45R21 101 | | mit |
| | | | 245/40R21 100 | | Radhausverbreiterung |
| | | | 255/40R21 102 | | (Flap) Serie; |
| | | | | | Allradantrieb; |
| | | | | | Heckantrieb; inkl. |
| | | | | | Hybrid; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7OX; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74P |



ANLAGE: 38 MAZDA

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 2 von 4

| Verkaufsbezei | chnung: | MAZDA | CX-30 |
|---------------|---------------|-------|-------|
| Fahrzeugtyn | Ratriahsarlar | ıhnie | kW |

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| DM | e13*2007/46*2041* | 85 - 137 | 245/30R21 91 | 11A; 24J; 248; 26P | Kombilimousine; |
| | | | | | Allradantrieb; |
| | | | | | Frontantrieb; inkl. |
| | | | | | Hybrid; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7OX; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74P |

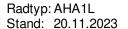
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit. es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERS TELLER. FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGS NUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)



ANLAGE: 38 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 4

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7OX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BDEL-37-140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 38 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 4

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: DM

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2041*.. Handelsbez.: MAZDA CX-30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | | |
|----------|------------|-------------------|----|--|
| | von [mm] | von [mm] bis [mm] | | |
| 26P | x = 270 | y = 250 | VA | |
| 26B | x = 320 | y = 300 | VA | |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

| Auflagen | lm Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
| | von [mm] bis [mm] | | um [mm] | |
| 26N | x = 320 | x = 320 | | VA |
| 26J | x = 320 | y = 300 | 8 | VA |



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023







Fahrzeughersteller

HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR (IND)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 114,3/5

Technische Daten, Kurzfassung

| Toolinioono Batoni Karbitooting | | | | | | | | | | |
|---------------------------------|---------------------|---------------|---------------|------------|-------|--------|--------|--|--|--|
| Ausführung | Ausführungsbezeichn | Mittenl | Zentrierring- | zul. | zul. | gültig | | | | |
| | | | och | werkstoff | Rad- | Abroll | ab | | | |
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig | | | |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum | | | |
| AHA1L0BP40D671 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 | | | |
| AHA1L0FA40D671 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 | | | |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

: HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

HYUNDAI MOTOR (IND)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: CE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : NE; TM; FE;

NX4e

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: NX4e

120 Nm für Typ: CE; FE; NE

127 Nm für Typ: TM

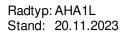
HYUNDAI SANTA FE Verkaufsbezeichnung:

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | | | | |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|--|--|--|--|--|
| TM | e4*2007/46*1318* | 110 -148 | 245/40R21 100 | 11A; 24J; 248; 26P | 10B; 11B; 11G; 11H; | | | | | |
| | | | 255/40R21 102 | 11A; 24J; 248; 26P | 12A; 51A; 7MI; 71C; | | | | | |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; | | | | | |
| | | | | | 74A; 74H; 74P | | | | | |



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 10

| 1 | /er | kaufs | beze | ich | nur | ıg: | <u> 10</u> | NIQ5 |
|---|-----|-------|------|-----|-----|-----|------------|------|
| - | _ | | | | | - | - | - |

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|---------------------|---------------------|
| NE | e9*2018/858*11054* | 42 - 81 | 235/45R21 101 | 11A; 24J; 248; 772 | Allradantrieb; |
| | | | 245/40R21 100 | 11A; 24J; 248; 26P; | Heckantrieb; |
| | | | | 772 | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 255/40R21 102 | 11A; 24J; 248; 26P | 12A; 51A; 7PQ; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: IONIQ6

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|---------------------|-----------------------|
| CE | e4*2018/858*00145* | 37 - 81 | 245/35R21 96 | 11A; 24J; 248; 26B; | Allradantrieb; |
| | | | | 26N | Heckantrieb; Elektro; |
| | | | 255/35R21 98 | 11A; 24J; 244; 247; | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | 26B; 26J | 12A; 51A; 7P1; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **NEXO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----|--------------|---------------------|---------------------|
| FE | e9*2007/46*6592* | 32 | 245/35R21 96 | 11A; 24J; 26B | Wasserstoffbetrieb; |
| | | | 255/30R21 93 | 11A; 24J; 247; 26B; | Frontantrieb; |
| | | | | 26N | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7MI; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: TUCSON, ix35

| 3-7 - | | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| NX4e | e5*2018/858*00001* | 85 - 132 | 245/35R21 96 | 11A; 24J; 248; 26P | Allradantrieb; |
| | | | 245/40R21 100 | 11A; 24J; 248; 26P | Frontantrieb; inkl. |
| | | | | | Hybrid; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7PJ; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74H; 74P |

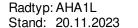
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





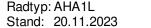
Seite: 3 von 10

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 10

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

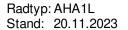
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 772) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk nur mit der Reifengröße 255/45R20 ausgerüstet sind.
- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7P1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 CG100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 39 HYUNDAI

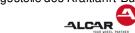
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 10

- 7PJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 BV100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 L1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 6 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

HYUNDAI Hersteller:

Fahrzeugtyp:

Genehm.Nr.: e9*2007/46*6592*..

Handelsbez.: **NEXO**

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 355 | y = 295 | VA |
| 26P | x = 305 | y = 245 | VA |
| 27B | x = 315 | y = 295 | HA |
| 271 | x = 265 | y = 245 | HA |

| Auflagen | lm Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
| | von [mm] bis [mm] | | um [mm] | |
| 26J | x = 355 | y = 295 | 20 | VA |
| 26N | x = 355 | y = 295 | 8 | VA |
| 27F | x = 315 | y = 295 | 10 | HA |
| 27H | x = 315 | y = 295 | 8 | HA |



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 7 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **HYUNDAI**

Fahrzeugtyp: TM

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1318*.. Handelsbez.: HYUNDAI SANTA FE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 260 | y = 255 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 300 | HA |
| 271 | x = 250 | y = 300 | HA |

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|-------------------|-----------|-------|
| | von [mm] | von [mm] bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 300 | 10 | VA |
| 26N | x = 300 | v = 300 | 8 | VA |



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: NX4e

Genehm.Nr.: e5*2018/858*00001*.. Handelsbez.: TUCSON, ix35

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 225 | y = 250 | VA |
| 271 | x = 230 | y = 250 | HA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: CE

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00145*..

Handelsbez.: IONIQ6

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 270 | y = 275 | VA |
| 26P | x = 220 | y = 225 | VA |

Radtyp: AHA1L

Stand: 20.11.2023

| Auflagen | Im Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|---------------------|---------|-----------|-------|
| | von [mm] bis [mm] | | um [mm] | |
| 26J | x = 270 | y = 275 | 30 | VA |
| 26N | x = 270 | y = 275 | 8 | VA |
| 27F | x = 280 | y = 340 | 20 | HA |
| 27H | x = 280 | y = 340 | 8 | HA |



ANLAGE: 39 HYUNDAI

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **HYUNDAI**

Fahrzeugtyp: NΕ

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11054*..

Handelsbez.: IONIQ5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 225 | y = 200 | VA |
| 26B | x = 275 | y = 250 | VA |



ANLAGE: 40 KIA

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller **KIA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm Einpreßtiefe (mm) : 8 1/2 J X 21 H2 : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 114,3/5

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | | | Mittenl och | 3 | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|---------------|---------------|----------------|------------|--------------|-------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D671 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D671 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: CV; (Kegelbund)

: AEZ Artikel-Nr. ZJM5 Zubehör

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MQ4; CV

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : MQ4

127 Nm für Typ: CV

Verkaufsbezeichnung: EV6

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | | Auflagen zu Reife | en | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|-----------|-----|-------------------|---------|-----------------------|
| CV | e9*2018/858*11073* | 143 | 255/40R21 | 102 | 11A; 246 | | Allradantrieb; |
| | | | | | | | Elektro; |
| | | | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | | | 12A; 51A; 7PR; 71C; |
| | | | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | | | 74A; 74P; CC5 |
| CV | e9*2018/858*11073* | 42 - 81 | 235/45R21 | 101 | 11A; 246; 26P | | Allradantrieb; |
| | | | 245/40R21 | 100 | 11A; 24J; 248; 2 | 6B; 27I | Heckantrieb; Elektro; |
| | | | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 255/40R21 | 102 | 11A; 24M; 242; 2 | 245; | 12A; 51A; 7PR; 71C; |
| | | | | | 26B; 26N; 27I | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | | | 74A; 74P |



ANLAGE: 40 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
|-------------|-------------------|----------|---------------|---------------------|---------------------|--|--|
| MQ4 | e4*2007/46*1530* | 132 -148 | 255/40R21 102 | 11A; 24J; 248; 26B; | inkl. Hybrid; | | |
| | | | | 27B | 10B; 11B; 11G; 11H; | | |
| | | | | | 12A; 51A; 7PQ; 71C; | | |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; | | |
| | | | | | 74A; 74P | | |

Radtyp: AHA1L

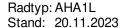
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 40 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





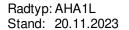
Seite: 3 von 6

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 40 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 6

- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7PQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 L1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940-CG100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- CC5) Vor dem Anbau der Räder muß sichergestellt sein, dass die werkseitig verbaute Scheibe an der Radanlagefläche vorhanden ist



ANLAGE: 40 KIA

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 5 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: ΚIA MQ4 Fahrzeugtyp:

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1530*..

Handelsbez.: **SORENTO**

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 271 | x = 260 | y = 235 | HA |
| 27B | x = 310 | y = 285 | HA |
| 26B | x = 320 | y = 270 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 220 | VA |

| Auflagen | Im Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
| | von [mm] bis [mm] | | um [mm] | |
| 26J | x = 320 | y = 270 | 25 | VA |
| 26N | x = 320 | y = 270 | 8 | VA |



ANLAGE: 40 KIA

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: ΚIA Fahrzeugtyp: CV

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11073*..

Handelsbez.: EV6

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 27B | x = 300 | y = 390 | HA |
| 271 | x = 250 | y = 340 | HA |
| 26B | x = 320 | y = 285 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 235 | VA |

| Auflagen | lm Be | ereich | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
| | von [mm] bis [mm] | | um [mm] | |
| 26N | x = 320 | y = 285 | 8 | VA |
| 26J | x = 320 | y = 285 | 25 | VA |



ANLAGE: 45 FORD

Radtyp: AHA1L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.11.2023



Seite: 1 von 2



Fahrzeughersteller **FORD**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm)

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 114,3/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | | 3 | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|-----------------------------|--------------|---|-------|------------|--------------|-------|--------------|
| | Kennzeichnung Kennzeichnung | | g | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | | in kg | in mm | datum |
| AHA1L0BP40D706 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø70 | 6 | 70,6 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |
| AHA1L0FA40D706 | PCD114.3 ET40 | Ø71.6 Ø70 | 6 | 70,6 | Kunststoff | 900 | 2406 | 10/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 204 Nm

Verkaufsbezeichnung: Ford Explorer

| | | p | | | |
|-------------|-------------------|-----|---------------|--------------------|---------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| WUJ | e13*2007/46*2217* | 267 | 255/50R21 106 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 265/45R21 108 | | 12A; 51A; 7PA; 71C; |
| | | | 275/45R21 110 | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74A; 74H; 74P |

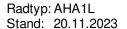
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen. Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen. Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis



ANLAGE: 45 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 2

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7PA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: JX7T-1A180-CA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

